



Gymnasium Bad Königshofen

Sprachliches Gymnasium. Humanistisches Gymnasium.

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium.

Dr. Ernst-Weber-Straße 16 - 97631 Bad Königshofen

Tel: 09761/6448 – Fax: 09761/2695 – e-mail: Gym.Bad.Koen@t-online.de

Allgemeine Hinweise zur Seminararbeit

1. Zielsetzung der Seminararbeit

In der Qualifikationsphase wird von jedem Schüler im W-Seminar die Anfertigung einer Seminararbeit nach § 56 GSO gefordert. Hier soll der Schüler seine Fähigkeit beweisen,

- ein Thema klar zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten
- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- die erforderliche Literatur und entsprechende Materialien zu beschaffen,
- den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- die Ergebnisse in angemessenem Umfang darzustellen, sprachlich einwandfrei und für den Leser verständlich zu formulieren,
- richtig und einheitlich zu zitieren,
- der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben
- und schließlich die Ergebnisse zu präsentieren, zu erläutern und in einem Prüfungsgespräch Fragen zu beantworten.

In den modernen Fremdsprachen erfolgen die Abfassung der Arbeit und das Prüfungsgespräch in der jeweiligen Fremdsprache.

Bei Arbeiten, an denen mehrere Schüler beteiligt waren, ist die Bewertung der individuellen Schülerleistung erforderlich.

2. Hinweise für den Schüler

Themenwahl, Themenwechsel, Ablieferung der Seminararbeit

Der Schüler wählt das Thema der Seminararbeit im Einvernehmen mit dem Seminarleiter zum Ende des Ausbildungsabschnitts 11/1 aus. Auch ein von einem Schüler vorgeschlagenes Thema kann im Einvernehmen mit dem Seminarleiter gewählt werden. Einen Wechsel des Themas kann die Schule nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten. Eine Verlängerung des Abgabetermins ist damit jedoch nicht verbunden. Spätester Abgabetermin ist am zweiten Unterrichtstag im November. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung vom Schulleiter gewährt werden.

Umfang der Seminararbeit

Sowohl bei der Themenstellung als auch bei der Bearbeitung soll das folgende Orientierungsmaß beachtet werden: Der **Umfang** des fortlaufenden Textteils der Seminararbeit soll in der Regel **zehn DIN-A-4-Seiten** erreichen, 15 Seiten jedoch keinesfalls überschreiten. Ein kleiner Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken, Karten) ist möglich.

Beratung durch den W-Seminarleiter

Der Seminarleiter begleitet den Fortgang der Facharbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich von deren selbständiger Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen) vorgelegt und besprochen werden.

Nimmt der Schüler das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z. B. Themaverfehlung, methodische Mängel, Zeitnot) zu seinen Lasten.

Seminararbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung

Die Zulassung zur Abiturprüfung setzt im Hinblick auf die Seminararbeit nach § 75 GSO voraus:

- die termingerechte Ablieferung der Seminararbeit
- die selbständige Anfertigung (wird nachweislich ein Plagiat bzw. eine nicht selbständig angefertigte Arbeit (dies gilt auch für Teile der Seminararbeit) vorgelegt, muss die Zulassung zum Abitur versagt werden; dies kann auch nachträglich geschehen, so dass eine etwaig bereits zuerkannte Hochschulreife aberkannt werden muss)
- das Erreichen von insgesamt mindestens 24 Punkten in der Seminararbeit und in den Seminaren
- die Bewertung der Seminararbeit und der Präsentation muss mindestens jeweils einen Punkt erreichen

Hinweise zur äußeren Form der Seminararbeit

Hierzu sind die „Hinweise zur formalen Gestaltung der Seminararbeit“ in der Anlage zu beachten.

Als letzte nummerierte Seite ist die folgende Eidesstattliche **Erklärung** unterschrieben einzufügen:

„Ich erkläre hiermit, dass ich die Seminararbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benützt habe.“

....., den
 Ort Datum Unterschrift des Schülers

Versicherungsschutz bei der Anfertigung der Seminararbeit

Die in der Kollegstufe anzufertigenden Seminararbeiten können ihrer Natur nach nicht den im häuslichen Bereich anzufertigenden Hausaufgaben gleichgesetzt werden, insofern sie die Inanspruchnahme schulischer Einrichtungen durch die Schüler der Qualifikationsphase erfordern und die Schule die Voraussetzungen für die Erarbeitung der Seminararbeit in ihren Räumen schafft. Die Schüler werden hier im Rahmen der schulischen Organisation und Verantwortung tätig und sind daher gegen die Folgen eines Unfalls versichert.

Weitere Besorgungen durch Schüler im Zusammenhang mit der Anfertigung von Seminararbeiten erfolgen im Rahmen eines sog. „versicherten Betriebsweges“, falls ein Kursleiter den Besorgungsauftrag erteilt hat (z.B. Aufsuchen von Bibliotheken, Ämtern, Dienststellen, Durchführen von Befragungen).

Dieser Auftrag muss jedoch zeitlich, inhaltlich und räumlich hinreichend erkennbar durch die Schule eingegrenzt sein. Im Übrigen sind alle Tätigkeiten, die außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule durchgeführt werden, unversichert.

Vorlage der Seminararbeit

Die Seminararbeit ist in **einfacher** Ausfertigung zum festgesetzten Termin bis 12:00 Uhr im Direktorat einzureichen. Abgabetermin ist stets der zweite Tag nach den Allerheiligenferien. Verwendete Literatur/Materialien usw. bitte beim Seminarleiter direkt abgeben.